



Aufnahmeantrag Vereinsmitgliedschaft

2017

Ich beantrage die Aufnahme in den WWV:

Abt. Wassersport

Abt. Hafenchor

Vorname:	Name:
Straße:	PLZ, Ort:
Geburtstag:	Beruf:
Telefon:	Fax:
Mobiltelefon:	E-Mail:

Beitragsklasse:

<input type="checkbox"/> Einzelmitglied über 21 Jahre	120€
<input type="checkbox"/> Einzelmitglied bis 21 Jahre und darüber hinaus, wenn Schüler/ Student/ Auszubildender (nur gegen jährlichen Nachweis)	40€
<input type="checkbox"/> Familienmitgliedschaft oder Partnermitgliedschaft (Ehe- oder Lebenspartner)	160€
<input type="checkbox"/> Fördermitgliedschaft/ passive Mitgliedschaft	65€

Bei der Familien- oder Partnermitgliedschaft werden Kinder und Jugendliche bis zum 21. Lebensjahr berücksichtigt. Mit Erreichen des 21. Lebensjahres entsteht automatisch eine Einzelmitgliedschaft, es sei denn ein jährlicher Nachweis für Schule, Studium oder Ausbildung wird erbracht. Der jährliche Nachweis ist spätestens bis zum 01. Februar eines Kalenderjahres unaufgefordert einzureichen, oder es wird automatisch der volle Einzelmitgliedsbeitrag abgebucht.

Es besteht eine Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Jahresende. Die Kündigung ist schriftlich an den Vorstand zu richten oder per E-Mail an schriftfuehrer@wwv-ev.de.

Falls eine Familien-/ Partnermitgliedschaft gewünscht wird, geben Sie bitte die Familienmitglieder bzw. den Partner an:

Name Partner:	Geburtstag:
Name Kind 1:	Geburtstag:
Name Kind 2:	Geburtstag:
Name Kind 3:	Geburtstag:
Name Kind 4:	Geburtstag:

Warendorfer Wassersportverein e.V.

Freizeit. Ausbildung. Sport.

Bootshaus am Emssee
Sassenberger Str. 26b
48231 Warendorf

Per E-Mail an info@wwv-ev.de
Per Fax an 0 25 81/ 98 99 153



Aufnahmegebühr

Als Aufnahmegebühr wird einmalig ein Jahresbeitrag mit der Abbuchung des ersten Beitrages fällig. Dies gilt nicht für reine Fördermitgliedschaften und Einzelmitgliedschaften bis 21 Jahre. Auch bei einem Wechsel der Beitragsklasse fällt keine Gebühr an. Es wird auch keine Aufnahmegebühr erhoben, wenn Sie bei uns einen Sportbootführerschein- oder Funkzeugnis-Kurs besuchen und danach Mitglied des Vereins bleiben.

Arbeitsstunden

Die/ der Antragsteller(in) erklärt sich bereit, pro Kalenderjahr zehn ehrenamtliche Arbeitsstunden für den Verein zu leisten. Die Erfüllung der Arbeitsstunden kann sich jedes Vereinsmitglied in dem ausliegenden Arbeitsstundenbuch (Auslage in der Bootshalle auf dem Schreibpult) von einem Mitglied des Vorstandes bescheinigen lassen. Das Arbeitsstundenbuch wird zum Jahresende vom Vorstand ausgewertet. Termine zur Ableistung der Arbeitsstunden werden vom Vorstand benannt und bekannt gegeben.

Bei Nichterfüllung der Arbeitsleistungen werden pro nicht geleisteter Arbeitsstunde 5,00 € vom Konto der/ des Antragsteller(in)s mit der Fälligkeit der Jahresbeiträge einbehalten.

Die Arbeitsstundenpflicht besteht für alle Mitglieder (Frauen und Männer) vom vollendeten 16. bis zum 60. Lebensjahr. Bei Familien- und Partnermitgliedschaften ist freigestellt wer die Arbeitsstunden leistet. Ansonsten sind Stunden nicht unter Mitgliedern übertragbar. Ausgenommen von der Arbeitsstundenpflicht sind reine Förder- und Chormitglieder. Ausnahmen können per Vorstandsbeschluss getroffen werden. Bei Vereinsaustritten werden nicht geleistete Arbeitsstunden nachberechnet.

Einzugsermächtigung

Gemäß Versammlungsbeschluss kann ohne Einzugsermächtigung keine Aufnahme erfolgen. Ebenso ermächtigt der Antragsteller den Warendorfer Wassersportverein e.V. widerruflich, die jährlich zu entrichtende Beitragszahlung, bei Neuaufnahme auch die einmalig zu entrichtende Aufnahmegebühr und die ggf. jährlich anfallenden Kosten für nicht geleistete Arbeitsstunden zu Lasten meines Kontos:

Bankinstitut:

IBAN:

BIC:

mittels Lastschrift einzuziehen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und die Nutzungsregeln, in der jeweils gültigen Fassung, an. Beide Dokumente liegen mir vor.

- Ich beantrage den Empfang des Vereinsnewsletters an oben genannte Mail-Adresse
 Ich beantrage die Aufnahme in die „Whats App- Gruppe“ des Vereins mit oben genannter Mobilfunknummer

Ort/ Datum

Unterschrift
(Bei Minderjährigen die der/ des Erziehungsberechtigten)